STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Status:	VO/07/153 öffentlich
Federführend: Amt für soziale Dienste	Datum: Berichterstatter: Erstellt von:	22.03.2007 Sabine Kählert Claudia Meinert

Erhöhung der Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertagesstätten und kindergartenähnlichen Einrichtungen ab dem 01.08.2007

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
	JSSKB

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: **1. Umweltverträglichkeit**
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A: Sachbericht

Gemäß der Richtlinien des Kreises Pinneberg über die Erstattung von Kosten der Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren (Sozialstaffel) und über Zuwendungen an Träger von Kindertageseinrichtungen zu den laufenden Kosten (Betriebskostenförderung) in der Fassung vom 15.02.2006 werden die Teilnahmebeiträge oder Gebühren der Kindertagesstätten sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen jährlich zum 01.08. angeglichen.

Berechnungsgrundlage hierfür ist der „Verbraucherindex für Deutschland“, der die Entwicklung der Verbraucherpreise aller privaten Haushalte in Deutschland abbildet. Ermittelt wird der Prozentsatz von dem Stand 01.08.1995 im Vergleich zum Dezember des abgelaufenen Jahres, d. h. hier: Dezember 2006. Die Steigerung des Lebenshaltungsindex beträgt demnach 18%. Das ist eine Erhöhung zum Vorjahr von 1%.

Die Teilnahmebeiträge oder Gebühren werden **ab 01.08.2007** folgendermaßen angeglichen:

a) Elementarbetreuung in Kindertagesstätten:		**bisher**
Beitrag für einen Ganztagsplatz / 8 und mehr Std.	**262,00 €**	**260,00 €**
Beitrag für 7,5 Std.	246,00 €	244,00 €
Beitrag für 7,0 Std.	230,00 €	228,00 €
Beitrag für 6,5 Std.	211,00 €	210,00 €
Beitrag für 6,0 Std.	195,00 €	194,00 €
Beitrag für 5,5 Std.	179,00 €	178,00 €
Beitrag für 5,0 Std.	163,00 €	162,00 €
Beitrag für 4,5 Std.	147,00 €	146,00 €

Beitrag für einen Halbtagsplatz 4 Stunden	**131,00 €**	**130,00 €**
Beitrag für 3,5 Std.	115,00 €	114,00 €
Beitrag für 3,0 Std.	99,00 €	98,00 €

b) Hortbetreuung in Kindertagesstätten:

▪ AWO-Kindertagesstätte „Lüttkamp“: (Betreuungszeit bis 16.30 Uhr)	178,00 €	176,00 €
▪ DRK-Kindertagesstätte Friedl.str.: (Betreuungszeit bis 17.00 Uhr)	184,00 €	182,00 €

c) Zu- oder Abschläge bei Betreuung in Kindertagesstätten:

Der Zu- bzw. Abschlag für jede halbe Stunde bei verlängerter oder verkürzter Betreuungszeit im Elementarbereich oder für Zusatzbetreuung im Frühdienst bei Hortbetreuung beträgt monatlich

16,00 € (bisher: 15,50 €).

d) Krippenbetreuung in Kindertagesstätten:

Beitrag für einen Ganztagsplatz / 8 und mehr Std.	**393,00 €**	**390,00 €**
Beitrag für 7,5 Std.	369,00 €	366,50 €
Beitrag für 7,0 Std.	345,00 €	343,,00 €
Beitrag für 6,5 Std.	316,50 €	312,50 €
Beitrag für 6,0 Std.	292,50 €	289,00 €
Beitrag für 5,5 Std.	268,50 €	265,50 €
Beitrag für 5,0 Std.	244,50 €	242,00 €
Beitrag für 4,5 Std.	220,50 €	218,50 €
Beitrag für einen Halbtagsplatz 4 Stunden	**196,50 €**	**195,00 €**

Der Zu- bzw. Abschlag für jede halbe Stunde bei verlängerter oder verkürzter Betreuungszeit bzw. im Früh- oder Spätdienst beträgt bei Krippenbetreuung monatlich

24,00 € (bisher: 23,50 €).

e) Kindergartenähnliche Einrichtungen (12 Beteuungsstd./Woche)

- Für die Betreuung in der Evangelischen Spielstunde „Am Bonhoefferhaus“ wird unverändert ein Monatsbeitrag in Höhe von 72,00 € berechnet .

- Für die Betreuung in der Kindergartenähnlichen Nachmittagsgruppe in der AWO-Kindertagesstätte im Merlinweg wird ein Monatsbeitrag in Höhe von 80,00 € berechnet (bisher: 78,50 €).

Der Mindestbeitrag für den Besuch einer Betreuungseinrichtung beträgt unverändert monatlich 15,50 €.

Die Geschwisterermäßigung ist gemäß der gültigen Kreisrichtlinie zu berechnen und der errechnete Betrag auf 50 Cent bzw. volle Euro aufzurunden.

Zu B: Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Tornesch hat sich der Anwendung der Kreisrichtlinie zur Festsetzung der Kreiseinheitlichen Elternbeiträge in Kindertagesstätten und kindergartenähnlichen Einrichtungen im Jahr 1995 angeschlossen, sodass die vom Kreis Pinneberg mitgeteilte Gebührenanpassung zu den allgemein gültigen Höchstbeträgen zum 01.08.2007 vorzunehmen ist.

Die lt. Kindertagesstättengesetz bei Gebührenanpassungen vorgesehene Beteiligung der Beiräte der einzelnen Einrichtungen wird im Mai ds. Jahres erfolgen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die vorgesehene Anpassung der Elternbeiträge führt bei einer vollständigen Auslastung der vorhandenen Einrichtungen ab 08/2007 zu erhöhten Einnahmen. Das Ergebnis hieraus ist in den Jahresrechnungen der einzelnen Einrichtungen dokumentiert.

Zu E: Beschlussempfehlung

Der im Rahmen des Lebenshaltungsindexes geplanten Gebührenanpassung der Elternbeiträge für den Besuch von Kindertagesstätten und kindergartenähnlichen Einrichtungen der Stadt Tornesch zum 01.08.2007 wird zugestimmt.